

2088

Dienstag, 28. August 1945.

Einreise des König der  
Belgier.

Politisches Departement.

Mündlich.

Es ist an den Bundesrat die Anfrage ergangen, ob er bereit wäre, dem König der Belgier den vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz zu bewilligen.

Auf Grund der Beratung wird **b e s c h l o s s e n**,  
dass der Bundesrat mit der Bewilligung des Aufenthaltes des Königs der Belgier und seiner Kinder in der Schweiz einverstanden ist unter Vorbehalt der Zustimmung des betreffenden Kantons mit der Bedingung, dass der König sich während seines Aufenthaltes in der Schweiz jeglicher politischen Tätigkeit enthalte. Der Bundesrat hat dabei die Meinung, dass es sich nur um einen Aufenthalt von beschränkter Dauer handelt, und er behält sich vor, jederzeit auf seinen Beschluss zurückzukommen, sofern die Voraussetzungen, unter denen der Beschluss gefasst wurde, sich ändern sollten. - Die Presse soll durch das Politische Departement orientiert werden, sobald die Zustimmung des betreffenden Kantons vorliegt.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*Leininger*

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug und ans Justiz- und Polizeidepartement zur Kenntnissnahme.